

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fotostudios Ralf Kardes

1 Geltung der Geschäftsbedingungen

- 1.1 *Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) stellen einen rechtsgültigen Vertrag zwischen Ihnen, dem Auftraggeber und/oder Nutzer (nachfolgend Kunde) und Ralf Kardes (Fotostudio Ralf Kardes), Overstolzenstr. 15, 50677 Köln, Deutschland (nachfolgend „Ralf Kardes“) dar.
Sie gelten für alle von Ralf Kardes durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen, Veranstaltungen und Leistungen.*

Sie gelten als vereinbart mit der Annahme des Angebotes durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Produktions- und Lizenzverträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.

- 1.2 *Diese AGB werden dem Kunden vor Annahme des Auftrags zur Verfügung gestellt und im Internet bereitgestellt. Mit Annahme des Auftrags sind diese also unwiderruflich Bestandteil der Vereinbarung.
Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn Ralf Kardes ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.*
- 1.3 *„Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Vergrößerungen auf jedem Material, Still-Videos, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos usw.).*

2 Produktionsaufträge

- 2.1 *Kostenvoranschläge des Fotografen Ralf Kardes sind unverbindlich. Kostenerhöhungen braucht der Fotograf nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist.*
- 2.2 *Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechtsinhaber einzuholen. Der Auftraggeber hat den Fotografen von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren.
Die vorstehende Regelung gilt auch dann, wenn der Fotograf die aufzunehmenden Personen oder Objekte selbst auswählt, sofern er den Auftraggeber so rechtzeitig über die getroffene Auswahl informiert, daß dieser die notwendigen Zustimmungserklärungen einholen oder andere geeignete Personen bzw. Objekte für die Aufnahmemarbeiten auswählen und zur Verfügung stellen kann.*

- 2.3 *Muss bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein sonstiger Vertrag mit Dritten abgeschlossen werden, ist Ralf Kardes bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers einzugehen.*
- 2.4 *Der Fotograf wählt die Bilder aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt. Nutzungsrechte werden unter der Voraussetzung vollständiger Zahlung (Ziffer 3.4) nur an den Bildern eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt.*
- 2.5 *Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm nach Abschluss der Aufnahmemarbeiten vorgelegten Bilder innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber dem Fotografen zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Bilder, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die Bilder in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.*

3 Produktionshonorar und Nebenkosten

- 3.1 *Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der aktuellen Preisliste.
Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dies schriftlich zu vereinbaren.*
- 3.2 *Wird die für die Aufnahmemarbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die Ralf Kardes nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmemarbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.*
- 3.3 *Der Auftraggeber hat zusätzlich zu dem geschuldeten Honorar die Nebenkosten zu erstatten, die dem Fotografen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehen (z.B. für Filmmaterial, Material- und Laborkosten, digitale Bildbearbeitung, Kosten für erforderliche Requisiten, Fotomodelle, Reisekosten, erforderliche Spesen, etc.).*
- 3.4 *Das Produktionshonorar ist bei Ablieferung der Bilder fällig. Wird eine Bildproduktion in Teilen abgeliefert, ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, kann der Fotograf Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.
Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird.
Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens € 75,00 pro Aufnahme an*

- 3.5 Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber Entscheidungsreifen Gegenforderungen.
- 3.6 Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.
- 3.7 Zusätzlich zum Honorar ist bei der Herstellung von physikalischen Produkten wie – aber nicht beschränkend auf - Printmedien, Merchandise- oder Tonträgerprodukte die Zusendung von fünf Belegexemplaren vereinbart. Diese sind innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Erstverkaufstag zu übersenden. Maßgeblich ist der Eingang bei GKP, nicht der Versandtag. Für den Fall, daß der Auftraggeber seiner Verpflichtung zur Lieferung der Belegexemplare innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung nicht oder nicht vollständig nachkommt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von €100,00 (einhundert Euro) fällig. Außerdem entsteht die Verpflichtung, dem Fotografen die Schäden zu ersetzen, die durch Ersatzbeschaffung entstehen (z.B. Kaufpreis und Versandkosten).
- 3.8 Eventuell eingeräumte Rabatte setzen eine fristgemäße Zahlung voraus und verlieren bei Zahlungsverzug ihre Gültigkeit.

4 Anforderung von Archivbildern (siehe hierzu auch Punkt 5)

- 4.1 Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
- 4.2 Der Kunde erkennt an, daß es sich bei dem Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbilder im Sinne des Urheberrechtsgesetzes (§ 2 Abs.1 Ziff.5) handelt.
- 4.3 Bilder, die der Auftraggeber aus dem Archiv des Fotografen anfordert, werden zur Sichtung und Auswahl für die Dauer eines Monats ab Datum des Lieferscheins zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat das überlassene Material sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Die Weitergabe ist nur geschäftintern zur Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung erlaubt. Kommt innerhalb der Auswahlfrist kein Lizenzvertrag zustande, sind analoge Bilder und vom Fotografen zur Verfügung gestellte Bilddatenträger bis zum Ablauf der Frist zurückzugeben sowie sämtliche Bilddaten, die der Auftraggeber auf eigenen Datenträgern gespeichert hat, zu löschen.
- 4.4 Mit der Überlassung der Bilder zur Sichtung und Auswahl werden keine Nutzungsrechte übertragen. Jede Nutzung bedarf einer vorherigen schriftlichen Freigabeerklärung des Fotografen. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen. Dies gilt auch für den Fall, daß Schadensersatz hierfür geleistet wird.

- 4.5 Die Verwendung der Bilder als Arbeitsvorlagen für Skizzen oder zu Layoutzwecken, ebenso die Präsentation bei Kunden, stellt bereits eine kostenpflichtige Nutzung dar. Werden Diarahmen oder Folien geöffnet, ist der Fotograf –vorbehaltlich eines weitergehenden Zahlungsanspruchs– zur Berechnung eines Layouthonorars berechtigt, auch wenn es zu einer Nutzung der Bilder nicht gekommen ist.
- 4.6 Für die Zusammenstellung der Bildauswahl kann der Fotograf eine Bearbeitungsgebühr berechnen, die sich nach Art und Umfang des entstandenen Aufwandes bemisst und mindestens 30 € beträgt. Versandkosten (Verpackung, Porto) einschließlich der Kosten für besondere Versandarten (Taxi, Luftfracht, Eilboten) hat der Auftraggeber zusätzlich zu erstatten.
- 4.7 Wird die in 4.1 geregelte oder die im Lizenzvertrag vereinbarte Rückgabefrist für analoges Bildmaterial überschritten, ist bis zum Eingang der Bilder beim Fotografen neben den sonstigen Kosten und Honoraren eine Blockierungsgebühr zu zahlen. Die Blockierungsgebühr beträgt 1,50 € pro Tag und Bild, wobei für das einzelne Bild ungeachtet der jeweiligen Blockierungsdauer höchstens der Betrag gefordert werden kann, der in Ziffer 7.5 (Satz 2) der Geschäftsbedingungen als Schadenspauschale für den Verlust des Bildes vorgesehen ist. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, daß dem Fotografen durch die verspätete Rückgabe der Bilder kein Schaden entstanden oder der entstandene Schaden wesentlich niedriger ist als die Blockierungsgebühr.
- 4.8 Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

5 Ergänzungen zu Punkt 4 (u.a. zur Nutzung des Shopsystems)

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen, elektronischen Übermittlungen von und die Einräumung von Nutzungsrechten an Grafiken, Illustrationen, fotografischen Bildern, visuellen Darstellungen, die mit optischen, elektronischen, digitalen oder anderen Mitteln gemacht werden, einschließlich Negativen, Dias, originalen digitalen Dateien oder ihren Vervielfältigungen sowie Bildbeschreibungen (nachfolgend „Lizenzmaterial“) durch Ralf Kardes.

Bitte lesen Sie sich daher vor Nutzung der Website und vor der Bestellung oder dem Herunterladen von Lizenzmaterial die folgenden Bedingungen sorgfältig durch. Sie können diese Geschäftsbedingungen von der Internetseite herunterladen und ausdrucken. Ohne Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen darf das angebotene Lizenzmaterial nicht genutzt werden.

Die Lieferung von Bildmaterial erfolgt ausschließlich auf der Grundlage nachstehender Geschäftsbedingung. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Lieferungen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.

Geschäftsbedingungen des Bestellers, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn Ralf Kardes ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

5.1. Allgemeines

5.1.1. Vertragsschluss

Mit der Registrierung über die Website bestätigt der Nutzer sein Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen. Sofern diese Geschäftsbedingungen nicht anerkannt werden, darf die Website nicht genutzt werden. Das Bestellen einer CD-ROM/DVD sowie das Herunterladen von Lizenzmaterial gilt ebenfalls als Annahme dieser Geschäftsbedingungen.

5.1.2. Datenschutz

Der Nutzer/Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, daß seine personenbezogenen Daten, sofern sie sich auf die geschäftlichen Beziehungen zu Ralf Kardes beziehen und im Zuge der Geschäftsbeziehungen zugänglich gemacht werden, von Ralf Kardes elektronisch gespeichert, mittels EDV verarbeitet und zu Informationszwecken genutzt werden.

Die Angabe von personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse erfolgt stets auf freiwilliger Basis.

Ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben. Ralf Kardes ist jedoch berechtigt, diese Daten an beauftragte Dritte - z.B. aber nicht begrenzt auf Steuerberater, Rechtsanwalt oder Inkasso-Dienstleister zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können. Sofern dies zur Klärung oder Erfüllung des hier geschlossenen Vertrages notwendig ist, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, daß diese den Kontakt zum Kunden per Email und/ oder Telefon aufnehmen dürfen.

Ich weise darauf hin, daß jede Datenübertragung im Internet Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung sowie Informationsmaterialien wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Der Betreiber der Seiten (Ralf Kardes) behält sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-Mails, vor.

Solange der Kunde nicht widerspricht, ist Ralf Kardes darüber hinaus berechtigt, die erhaltenen Daten zur Beratung des Kunden, zur Werbung, zur Marktforschung für eigene Zwecke der Unternehmen und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Angebote zu erheben, verarbeiten und nutzen. Diese Einwilligung kann vom Teilnehmer jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Hierzu reicht eine einfache E-Mail an: kontakt@koeln-photo.de.

5.1.3. Registrierungspflicht

Der Nutzer ist verpflichtet, sich unter seinen eigenen Daten zu registrieren und alle Angaben korrekt und vollständig vorzunehmen. Falls ein Nutzer dieses Vertragsverhältnis (auch) im Namen eines Dritten (Arbeitgeber, etc.) eingeht, ist er verpflichtet, (auch) diesen bei der Registrierung anzugeben.

5.1.4. Online-Shop/Nutzung des Portals

Jeder Nutzer erhält für den Zugang eine Login-ID und ein Passwort. Beides ist vertraulich zu behandeln und darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Nutzer bzw. Lizenznehmer haftet in jedem Fall in vollem Umfang für die durch eventuellen Missbrauch seines persönlichen Passworts entstandenen Schäden. Die Einrichtung des Nutzerzugangs ist kostenfrei. Bei Verstößen gegen die vorliegenden Geschäftsbedingungen oder sonstigen erheblichen Rechtsverstößen des Lizenznehmers bzw. Nutzers ist Ralf Kardes berechtigt, den Online-Zugang zu sperren.

5.1.5. Vertragspartner

Diese Geschäftsbedingungen sowie jegliche sonstige Vereinbarung gelten sowohl für den Nutzer als auch für etwaige Dritte (Arbeitgeber, etc.) in deren Namen und/oder Auftrag der Nutzer handelt. Auch nach Beendigung eines Auftragsverhältnisses (Arbeitsverhältnis, etc.) gelten die Geschäftsbedingungen für sämtliche Parteien fort. Ein Beauftragter (Arbeitnehmer, etc.) ist in diesem Fall jedoch nicht zur weiteren Nutzung des Lizenzmaterials berechtigt; insbesondere ist er nicht berechtigt Lizenzmaterial zu kopieren und/oder an einem anderen Arbeitsplatz zu nutzen.

Handelt ein Nutzer im Namen eines Dritten, ohne von diesem ausreichend bevollmächtigt zu sein, gelten sämtliche Vereinbarungen und Bedingungen als mit dem Nutzer persönlich zustande gekommen.

5.1.6. Änderungsvorbehalt

Ralf Kardes ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen, Preise und sonstigen Bedingungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Jeder weitere Zugriff auf sowie die weitere Nutzung der Website nach einer solchen Änderung gilt als Zustimmung zu den geänderten Bedingungen. Es obliegt dem Nutzer bzw. Lizenznehmer, sich regelmäßig über den aktuellen Stand dieser Bedingungen und die aktuellen Preise zu informieren. Die letzte Aktualisierung dieser Bedingungen erfolgte am 01.01.2014.

5.1.7. Abweichende Bedingungen

Abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzers, Lizenznehmers oder Dritter gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch Ralf Kardes. Geschäftsbedingungen des Nutzers, Lizenznehmers oder Dritter, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o. ä. oder in eigenen Dateien, Rechnern, im Internet oder entsprechenden Medien verwiesen wird, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Bei Erwerb einer CD oder eines sonstigen Datenträgers gelten zusätzlich etwaig abgedruckte „End User License Agreements“ (EULA) des Herstellers in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Fall von unterschiedlichen Regelungen gegenüber den vorliegenden Bedingungen gelten die jeweils engeren Nutzungsrechtseinräumungen.

5.1.8. Abweichende Vereinbarungen

Die hier festgeschriebenen Vertragsbedingungen sind die umfassende und alleinige Grundlage von Lizenzmateriallieferungen sowie deren Nutzung durch den Lizenznehmer. Mit diesem Vertrag sind alle früheren Vereinbarungen oder Absprachen, ob mündlich oder schriftlich, ob branchenüblich oder auf früheren Geschäftsvorgängen beruhend, aufgehoben. Keine Handlung von Ralf Kardes kann als Verzicht auf die Gültigkeit einer dieser Regelungen ausgelegt werden, sofern die Verzichtserklärung nicht ausdrücklich und in Schriftform durch einen autorisierten Vertreter erfolgt.

5.2. Nutzungsrechte/ Lizenzen

5.2.1. Allgemeine Bestimmungen

5.2.1.1. Vertragsgegenstand

Ralf Kardes gewährt dem Lizenznehmer eine Nutzungslizenz, die grundsätzlich ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzfähiges Nutzungsrecht an dem vom Nutzer ausgewählten Lizenzmaterial gewährt. Der Nutzer ist nur berechtigt, das Lizenzmaterial entsprechend der vorliegenden Bedingungen zu nutzen und erhält außer den hiermit oder im Einzelfall ausdrücklich vereinbarten Nutzungsrechten keine weiteren Rechte.

5.2.1.2. Lizenzierung

Die Lizenzierung erfolgt durch Annahme dieser Bedingungen und mit der vollständigen Zahlung des in Rechnung gestellten Lizenzhonorars. Vor der vollständigen Zahlung des Honorars gelten die Nutzungsrechte nur als übertragen, wenn Ralf Kardes eine Genehmigung zur Nutzung vorab ausdrücklich und schriftlich niedergelegt hat.

5.2.1.3. Nutzung auf Social Media Plattformen

Dem Lizenznehmer ist es gestattet, das Lizenzmaterial bzw. Vervielfältigungen, Reproduktionen oder Bearbeitungen des Lizenzmaterials auf datenfreigebende Social Media Plattformen wie Facebook, YouTube, MySpace oder Google Plus hochzuladen, sofern:

- *das Lizenzmaterial in ein Composing/Layout (Endprodukt) eingebunden ist und nicht als einzelnes, eigenständiges Bild gespeichert werden kann und dieses Composing/Layout eindeutig auf den Lizenznehmer verweist*
- *oder ein Urhebernachweis/Hinweis auf Ralf Kardes grafisch angebracht ist*
- *die Bildgröße 600 Pixel in der längsten Kantenlänge nicht überschreitet.*

Von der oben stehenden Gestattung ausgenommen ist Lizenzmaterial, das durch Ralf Kardes ausdrücklich mit dem Vermerk "Nutzung in Social-Media nicht gestattet" gekennzeichnet wurde. Ausgenommen sind auch Personenabbildungen, wenn diese als Profilbilder oder als "Avatare" (grafischer Stellvertreter einer Person in der virtuellen Welt) genutzt werden. Eine derartige Nutzung ist grundsätzlich nicht gestattet.

5.2.1.4. Rechte Dritter

Übertragen wird grundsätzlich nur das urheberrechtliche Nutzungsrecht am jeweiligen Lizenzmaterial.

Ralf Kardes bemüht sich darum Lizenzmaterial anzubieten, das weitgehend frei von Rechten Dritter ist und ist ferner bestrebt, erforderliche Rechtklärungen im Vorfeld vorzunehmen. Eine Übernahme des entsprechenden Risikos bzw. eine entsprechende Garantie kann Ralf Kardes jedoch nicht übernehmen.

Im Lizenzvertrag nicht enthalten ist daher eine Freigabe oder Zustimmung zur Nutzung abgebildeter Personen, Namen, Waren- oder Markenzeichen, Gebäuden, Dekorationen und künstlerischen Gestaltungen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung des Lizenzmaterials im werblichen Zusammenhang. Der Verwender ist selbst dafür verantwortlich, die in diesem Zusammenhang für die geplante Nutzung erforderlichen Erlaubnisse bzw. Genehmigungen bei den jeweils Berechtigten einzuholen.

Soweit Lizenzmaterial, auf oder in dem Personen abgebildet sind, mit dem Vermerk „model released“ gekennzeichnet ist, sind auf Anfrage grundsätzlich Model Releases (Einverständniserklärungen) erhältlich, wobei die jeweiligen Personennamen zum Schutz der Privatsphäre der abgebildeten Personen unkenntlich gemacht werden.

Die Veröffentlichung von Abbildungen bekannter Persönlichkeiten kann nur unter Angabe von deren Namen und nur redaktionell erfolgen; etwaige entgegenstehende berechnigte Interessen des oder der Abgebildeten im Sinne des § 23 Abs.2 Kunsturhebergesetz (KUG) sind vom Verwender zu beachten.

Soweit das Vorhandensein sowie die Gültigkeit einer Freigabe von Ralf Kardes nicht schriftlich bestätigt wurde, hat der Verwender Ralf Kardes von allen Forderungen Dritter, die sich aus der jeweiligen Verwendung des Lizenzmaterials ergeben, freizustellen bzw. schadlos zu halten. Wurde dem Verwender von Ralf Kardes aufgrund eines Irrtums fälschlicherweise mitgeteilt, daß für Lizenzmaterial eine Freigabe oder Zustimmung zur Nutzung besteht, obwohl dies nicht der Fall ist, so beschränkt sich der Haftungsumfang von Ralf Kardes ausschließlich auf den zur Nutzung des betreffenden Lizenzmaterials in Rechnung gestellten und bezahlten Betrag.

5.2.1.5. Zweitrechte; Exklusivrechte

Ralf Kardes bleibt die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vorbehalten. Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte werden nicht anerkannt.

Mit der Nutzungslizenz werden grundsätzlich keine exklusiven Nutzungsrechte eingeräumt. Exklusivrechte müssen beim Erwerb von Nutzungsrechten angefragt und in der Nutzungslizenz ausdrücklich gewährt werden.

5.2.1.6. Urhebervermerk

Unter Hinweis auf § 13 Urheberrechtsgesetz (UrhG) ist bei jeder Verwendung ein Agentur- und Urhebervermerk anzubringen, und zwar in einer Weise, daß kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Lizenzmaterial bestehen kann. Sammelbildhinweise reichen in diesem Sinne nur aus, soweit sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Lizenzmaterial vornehmen lässt. Der Urhebervermerk kann nicht durch ein erhöhtes Honorar abgegolten werden. Diese Regelungen gelten ausdrücklich auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche, schriftliche Sondervereinbarung getroffen wurde.

5.2.1.7. Eigentumsvorbehalt

Das gesamte Lizenzmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Geliefertes bzw. elektronisch übermitteltes Lizenzmaterial bleibt stets Eigentum von Ralf Kardes und/oder seinen Lizenzgebern und wird ausschließlich zum Erwerb von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechts zur Verfügung gestellt.

Die Einräumung sämtlicher Nutzungsrechte erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Erfüllung.

5.2.1.8. Kündigungs-/Widerrufsrecht; Stornierungsgebühr

Eingeräumte Lizenzen können von Ralf Kardes fristlos gekündigt werden, sofern der Lizenznehmer gegen die vorliegenden Bestimmungen verstößt oder Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens stellt. In diesem Fall hat der Lizenznehmer unverzüglich die Verwendung des Lizenzmaterials einzustellen, ihm vorliegende Originale sowie Kopien an Ralf Kardes zurückzusenden und alle elektronischen Vervielfältigungsstücke zu löschen bzw. zu vernichten.

Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung des Lizenzmaterials nicht innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach dem Herunterladen oder der Übersendung des Lizenzmaterials erfolgt, kann Ralf Kardes die Lizenz stornieren. Der Lizenznehmer hat in unabhängig davon nach Ablauf dieser Frist etwaige elektronische Vervielfältigungsstücke endgültig zu löschen. Ralf Kardes kann ferner die Abgabe einer klarstellenden (Unterlassungs-)Erklärung durch den Lizenznehmer verlangen, wonach das Lizenzmaterial nicht zur Verwendung kommt und etwaige elektronische Vervielfältigungsstücke im Besitz des Lizenznehmers von diesem gelöscht worden sind.

5.2.2. Allgemeine Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen

5.2.2.1. Pressekodex

Der Verwender ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Der Verwender bzw. Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung.

5.2.2.2. Entstellungen, Veränderungen, etc.

Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes (Lizenzmaterials) durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Tendenzfremde Verwendungen und Verfälschungen/Veränderungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können oder einen pornografischen, diffamierenden, verleumderischen oder in sonstiger Form unrechtmäßigen oder sittenwidrigen Zusammenhang herstellen, sind unzulässig und machen den Verwender schadensersatzpflichtig; ferner hat der Verwender in einem solchen Fall Ralf Kardes von jeglicher Inanspruchnahme der verletzten Personen und/oder sonstiger Dritter freizuhalten.

Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts abgebildeter Personen oder des Urheberrechts der Autoren des Lizenzmaterials durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und/oder Text übernimmt Ralf Kardes keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Verwender etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig und auch verpflichtet, Ralf Kardes von derartigen Ansprüchen freizustellen.

Das digitale Wasserzeichen einer Datei sowie alle weiteren Kennzeichnungen, Eigenschaften oder Elemente der Datei oder ihrer Ansicht dürfen weder manipuliert, unkenntlich gemacht oder entfernt werden. Für jedes per Nutzungslizenz überlassene Lizenzmaterial hat der Nutzer dafür zu sorgen, daß es ausschließlich zusammen mit dem Copyright-Symbol, dem Namen "Ralf Kardes" sowie der Bildnummer von Ralf Kardes als Teil des elektronischen Dateinamens verwendet wird.

5.2.2.3. Unberechtigte Vervielfältigung bzw. Weitergabe

Die Weitergabe des Lizenzmaterials oder die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso sind Vervielfältigungen, Reproduktionen und Vergrößerungen für Archivzwecke des Bestellers sowie die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung von Ralf Kardes.

5.2.2.4. Nicht gestattete Nutzungsarten

Inbesondere ist dem Lizenznehmer, vorbehaltlich einer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von Ralf Kardes, nicht gestattet:

- die ihm eingeräumten Rechte an Dritte zu lizenzieren, zu übertragen und/oder weiter zu verkaufen sowie Lizenzmaterial in eine elektronische Vorlage („Template“) einzubinden, die zur Nutzung durch Dritte in elektronischen Medien oder Drucksachen bestimmt ist, beispielsweise Designvorlagen für Internetseiten, Präsentationsvorlagen, elektronische Grußkarten oder Visitenkarten;*
- Lizenzmaterial in ein Logo, eine Bildmarke oder ein sonstiges Warenzeichen einzubinden;*
- Lizenzmaterial in einem Format zu vertreiben oder zugänglich zu machen, das ein getrenntes bzw. eigenständiges Herunterladen der Bilddatei selbst ermöglicht sowie den Vertrieb über Mobiltelefone zu ermöglichen;*
- Lizenzmaterial auf einem Server, in einer Bildbibliothek, in einem Netzwerk oder ähnlichen Anordnungen speichern, um Mitarbeitern oder Kunden eine Vorschau zu ermöglichen, sofern mehr als zehn (10) Personen, auch zu unterschiedlichen Zeiten, hierauf Zugriff haben;*
- etwaige unter Verwendung des Lizenzmaterials hergestellte Produkte in einer Form zu verkaufen, lizenzieren oder zu vertreiben, die Endkunden des Lizenznehmers den Zugriff auf oder die Auswahl von Bildern als einzelne Dateien ermöglicht.*

5.2.3. Besondere Bestimmungen für lizenzpflichtiges Lizenzmaterial (RM)

5.2.3.1. Angabe der Nutzungsart

Der Lizenznehmer hat spätestens zur Rechnungsstellung, soweit möglich jedoch bereits bei der Bestellung („Verwendungszweck“) des Lizenzmaterials, Art, Umfang und Sprachraum der beabsichtigten Nutzung sowie den Namen des Endnutzers anzugeben. Entsprechend den Angaben des Lizenznehmers erklärt Ralf Kardes das Einverständnis zur Nutzung des gelieferten Lizenzmaterials.

Entsprechen die Angaben des Lizenznehmers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt. Ralf Kardes ist in diesem Fall von Schadensersatzansprüchen Dritter frei zu stellen. Dasselbe gilt, wenn die persönlichen Daten des Nutzers nicht wahrheitsgetreu angegeben werden.

5.2.3.2. Nutzungszeitraum und -zweck

Die jeweils eingeräumten Rechte zur Nutzung lizenzpflichtigen Lizenzmaterials (RM) gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang. Wiederholungen oder sonstige Ausweitungen (Zweck, Art, Umfang, Dauer und Verbreitungsgebiet) der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte sind erneut honorarpflichtig und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Ralf Kardes erlaubt.

Die Nutzung des Lizenzmaterials zu Werbemaßnahmen oder Präsentationen ist nur dann zulässig, wenn diese Nutzung ausdrücklich in der Nutzungslizenz gewährt wird.

5.2.3.3. Belegexemplare

Vor jeder Veröffentlichung im Druck sind Ralf Kardes in entsprechender Anwendung des § 25 Verlagsgesetzes (VerlagsG) mindestens fünf vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zur Verfügung zu stellen und zu übersenden. Bei elektronischer Nutzung des Lizenzmaterials ist Ralf Kardes ein digitaler Screenshot mit Angabe der betreffenden URL oder ein entsprechender Beleg zu übermitteln.

5.2.4. Besondere Bestimmungen für Lizenzfreies Lizenzmaterial (RF)

5.2.4.1. Grundsatz

Für lizenzfreies Lizenzmaterial gewährt Ralf Kardes das weltweite, zeitlich unbefristete, nicht-exklusive und nicht übertragbare Recht, das Lizenzmaterial der jeweiligen CD oder einzeln herunter geladenen Lizenzmaterials zu folgenden Verwendungszwecken zu nutzen:

- a) jegliche Drucksachen inklusive Werbe- und Promotionsmaterial (z.B. Broschüren, Anzeigen, Werbeplakate, CD Cover, Grafik Design), redaktionelle Veröffentlichungen und Endverbraucherwerbung;*
- b) jegliche digitalen oder elektronischen Medien, sofern die Auflösung des Bildes / der Bilder 72 dpi nicht übersteigt;*
- c) für den Weiterverkauf bestimmte Produkte, sofern die ohne weitere Lizenz produzierte Serie 10.000 Stück nicht übersteigt;*
- d) zusätzliche Nutzungen, die von Ralf Kardes schriftlich genehmigt worden sind.*

5.2.4.2 Besondere Nutzungsbeschränkungen RF

Die hergestellten Produkte dürfen nicht dazu bestimmt sein, einen Weiterverkauf oder eine erneute Nutzung des Lizenzmaterials zu ermöglichen oder zu erlauben.

Die gestattete Nutzung herunter geladenen Lizenzmaterials bzw. erworbener CDs ist ferner ausdrücklich auf die Nutzung für das/die Produkt/e eines einzelnen Endkunden (Firma oder Person) beschränkt. Der Kunde ist mit Namen und Anschrift zu benennen. Die Weitergabe von Lizenzmaterial oder die Weitergabe bzw. Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte ist nicht gestattet.

Bei Erwerb einer CD oder eines sonstigen Datenträgers sowie dem Download von Lizenzmaterial, das von einem Dritthersteller stammt, gelten zusätzlich etwaig auf dem Datenträger abgedruckte oder in sonstiger Weise angebrachte bzw. über den Link „Lizenzbestimmungen“ in der Bildvorschau erreichbare „End User License Agreements“ (EULA) des Herstellers in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Fall unterschiedlicher Regelungen gegenüber den vorliegenden Bedingungen gelten die jeweils engeren Nutzungsrechtseinräumungen.

5.3.. Gewährleistung und Haftung

5.3.1. Garantie

Ralf Kardes garantiert für die Dauer von 60 Tagen ab Lieferung, daß das gelieferte oder elektronisch übermittelte Lizenzmaterial frei von Material- und Bearbeitungsfehlern ist.

5.3.2. Nacherfüllung

Im Falle berechtigter Beanstandungen hat der Lizenznehmer das Recht auf Ersatzlieferung. Der Lizenznehmer kann erst nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag erklären und die Rückzahlung des Lizenzhonorars geltend machen.

5.3.3. Überprüfungspflicht

Der Verwender ist verpflichtet, das gelieferte oder elektronisch übermittelte Lizenzmaterial unverzüglich nach Zugang und bereits vor einer etwaigen Weiterverwendung zu überprüfen.

Berechtigte Beanstandungen sind innerhalb von einer Woche nach Zugang des Lizenzmaterials beim Lizenznehmer und auf Anforderung von Ralf Kardes binnen einer weiteren Woche in schriftlicher Form mitzuteilen. Berechtigte Beanstandungen hinsichtlich etwaiger verdeckter Mängel sind binnen zehn Werktagen ab Entdeckung in schriftlicher Form mitzuteilen. Unterbleibt eine fristgemäße Mitteilung, entfällt jede Haftung von Ralf Kardes für eventuell bereits entstandene oder entstehende Schäden.

5.3.4. Gewährleistungsbeschränkung

Ralf Kardes übernimmt keinerlei weitere Garantie, weder ausdrücklich noch durch schlüssiges Handeln und schließt jegliche Gewährleistung für die wirtschaftliche Verwertbarkeit, Qualität und Eignung des Lizenzmaterials für bestimmte Verwendungszwecke oder die Kompatibilität mit Computern und anderem technischem Gerät aus. Im Übrigen haftet Ralf Kardes nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind. Gegenüber Kaufleuten ist auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5.3.5. Haftungsbeschränkung bei exklusiver Lizenzierung

Wurde Lizenzmaterial, für das eine exklusive Nutzungslizenz erteilt wurde, aufgrund eines von Ralf Kardes zu vertretenden Umstands für einen anderen, mit Ihrer exklusiven Nutzung kollidierenden Zweck zur Verfügung gestellt, so beschränkt sich die Haftung von Ralf Kardes maximal auf die Höhe des für die Nutzung des betreffenden Lizenzmaterials in Rechnung gestellten und bezahlten Honorars.

5.3.6. Links

Die vorliegende Website kann Verknüpfungen („Links“) zu anderen Websites, deren Inhalte und Funktionen nicht von Ralf Kardes bestimmt werden enthalten. Ralf Kardes schließt jedwede Haftung für die Inhalte und Funktionen solcher Websites oder für eventuelle Verluste, die durch die Nutzung solcher Websites entstehen können, ausdrücklich aus. Bei der Nutzung dieser Websites verzichtet der Nutzer auf jegliche Ansprüche gegen Ralf Kardes.

5.3.7. Allgemeine Haftungsfreistellung; Haftung des Nutzers/Lizenznehmers

Der Nutzer bzw. Lizenznehmer verpflichtet sich, Ralf Kardes und dessen Lizenzgeber schadlos zu halten gegenüber allen Forderungen, Ansprüchen, Kosten und Ausgaben einschließlich erforderlicher Anwalts- und Gerichtskosten, die aus der Missachtung der Bestimmungen dieses Vertrages durch den Lizenznehmer, der abredewidrigen Nutzung oder Veränderung von Bildern oder der abredewidrigen Verbindung bzw. Kombination von Bildern mit anderem Material resultieren.

Im Fall der unberechtigten Verwendung, Entstellung oder Weitergabe des gelieferten oder elektronisch übermittelten Lizenzmaterials, der unberechtigten Einräumung von Rechten an Dritte sowie der unberechtigten Fertigung von Vervielfältigungsstücken, Reproduktionen und/oder Vergrößerungen für Archivzwecke des Lizenznehmers sowie der Weitergabe derselben an Dritte verpflichtet sich der Lizenznehmer unbeschadet der Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen durch Ralf Kardes zur Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe des Fünffachen des üblichen Nutzungshonorars. Dem Lizenznehmer steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Unterbleibt die Namensnennung gem. Ziff. II.1.5. dieser Bestimmungen, so hat Ralf Kardes einen Anspruch auf Schadensersatz in Form eines Zuschlags von einhundert Prozent zum jeweiligen Nutzungshonorar. Der Lizenznehmer hat Ralf Kardes von aus der Unterlassung eines hinreichenden Urhebervermerks resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

Durch die Leistung von Schadensersatz erwirbt der Lizenznehmer bzw. Nutzer weder Eigentum noch sonstige Rechte am Lizenzmaterial der Agentur.

5.3.4. Honorare

5.3.4.1. Honorarpflicht

Jede Nutzung des Lizenzmaterials, mit Ausnahme der Nutzung für interne Layoutzwecke in der Projektphase, ist honorarpflichtig.

Als Nutzung gilt unter anderem jede gedruckte oder digitale Reproduktion sowie die Verwendung von Lizenzmaterial als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, Kundenpräsentationen sowie die Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Fotocomposing, Bildbearbeitung oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildwerkes werden.

5.3.4.2. Honorarhöhe

Die Höhe des von Ralf Kardes in Rechnung gestellten Honorars zur Nutzung des Lizenzmaterials ist abhängig von der Art der Nutzung.

Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen mindestens einen Aufschlag von einhundert Prozent des jeweiligen Grundhonorars.

Für die Beschaffung von Fremdmaterial und Informationen fallen Vermittlungs- bzw. Informationsgebühren an, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Diese Gebühren sind nicht mit etwaigen Nutzungshonoraren verrechenbar. Für die Übertragung von Bilddaten in elektronischer Form wird pro Bild eine Downloadgebühr von zehn (10) EUR erhoben; diese wird bei einer tatsächlichen Nutzung des entsprechenden Bildmaterials mit dem Nutzungshonorar verrechnet. Abweichende Regelungen sind im Einzelfall möglich. Mit der Bezahlung der Bearbeitungsgebühren erwirbt der Besteller weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte.

Honorare für die Nutzung lizenzpflichtigen Lizenzmaterials (RM) richten sich nach Medium, Art, Umfang, Sprachraum und Dauer der Nutzung. Erfolgt keine vorherige Honoraranfrage durch den Lizenznehmer oder keine sonstige Honorarvereinbarung, ist Ralf Kardes berechtigt, nach den jeweils geltenden Honorarsätzen abzurechnen. Macht der Lizenznehmer unvollständige Angaben zu den maßgeblichen Nutzungskriterien, ist Ralf Kardes berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen. Die vereinbarten Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung.

Honorare für lizenzfreies Lizenzmaterial (RF) richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste von Ralf Kardes.

5.3.4.3. Fälligkeit und Rechnung

Sobald der Lizenznehmer mitgeteilt hat, daß er das gelieferte Lizenzmaterial ganz oder teilweise nutzen will, ist Ralf Kardes berechtigt, die Vergabe von Nutzungsrechten in Rechnung zu stellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung noch nicht erfolgt ist. Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung danach nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurückerstattet werden.

Rechnungen sind stets innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets brutto (mit Mehrwertsteuer).

Honorarzahungen müssen stets unter Angabe der Rechnungsnummer, Kundennummer, Bildnummer und dem Namen des Urhebers geleistet werden. Bei Fehlen dieser Angaben ist Ralf Kardes berechtigt, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu erheben, die sich nach dem Umfang des dadurch verursachten Aufwands richtet.

5.3.5. Sonstiges

5.3.5.1. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt, auch bei Lieferungen ins Ausland, dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

5.3.5.2. Gerichtsstand; Erfüllungsort

siehe Punkt 14

5.3.5.3. Unwirksame Klauseln

siehe Punkt 13

6 Architektur- und Industriefotografie

6.1 Auftragsabwicklung

- 6.1.1 *Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Fotografen den freien Zugang zu den Örtlichkeiten und Objekten zu verschaffen, die fotografiert werden sollen. Er hat außerdem dafür zu sorgen, dass sich die Örtlichkeiten und Objekte in einem fotografierbaren Zustand befinden und die Fotoarbeiten nicht durch Baumaßnahmen oder andere störende Umstände behindert werden.*
- 6.1.2. *Soll auf einer Baustelle oder an einem Ort fotografiert werden, an dem eine erhöhte Unfallgefahr besteht oder erhöhte gesundheitliche Risiken nicht auszuschließen sind, hat der Auftraggeber durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, dass der Fotograf gefahrlos arbeiten kann. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die dem Fotografen aus der Unterlassung notwendiger Schutzmaßnahmen oder der Nichtbeachtung behördlicher oder gesetzlicher Schutzvorschriften entstehen.*
- 6.1.3 *Kann ein Aufnahmetermin wegen der Wetterverhältnisse, der aktuellen Situation vor Ort oder aus anderen Gründen nicht durchgeführt oder zu Ende geführt werden, ist dem Fotografen Gelegenheit zu geben, die Aufnahmen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.*
- 6.1.4 *Muss bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein sonstiger Vertrag mit Dritten abgeschlossen werden, ist der Fotograf bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers einzugehen.*
- 6.1.5 *Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen.
Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.*

6.1.6 Der Fotograf wählt die Bilder aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der Aufnahmemarbeiten zur Abnahme vorlegt. Nutzungsrechte werden nur an den Bildern eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt.

6.1.7 Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen.

Das Werk ist frei von Sachmängeln, wenn es bei der Übergabe die von den Vertragsparteien vereinbarte Beschaffenheit hat (§ 434 BGB). Danach gilt das Werk in Bezug auf offene Mängel als vertragsgemäß und mängelfrei geschaffen. Für nicht erkennbare Mängel gilt die gesetzliche Gewährleistung.

Der Fotograf verpflichtet sich, bei der Durchführung eines Auftrages größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Schadensersatzansprüche gegen den Fotografen sind nur bei grob fahrlässigem Handeln oder Vorsatz möglich; der Ersatz eines etwaigen unmittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm nach Abschluss der Aufnahmemarbeiten vorgelegten Bilder innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber dem Fotografen zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Bilder, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die Bilder in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

Werden dem Fotografen zu fotografierende Gegenstände oder überlassene Originale (Negative, Dias) per Post oder Kurierdienst zugesandt, trägt der Absender die Gefahr des zufälligen Untergangs

6.1.8 Wird ein Auftrag aus Gründen, die nicht vom Fotografen zu vertreten sind, nicht ausgeführt, so kann der Fotograf – ohne daß es eines Schadensnachweises bedürfte – ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars berechnen.

Wird ein angefangener Auftrag aus von dem Fotografen nicht zu vertretenden Gründen nicht fertig gestellt, so steht dem Fotografen das volle Honorar zu. Als angefangen gilt ein Auftrag, wenn mit der vertraglich geschuldeten Leistung von dem Fotografen begonnen wurde. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger.

6.1.9 Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet bei Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.2 Honorare und Nebenkosten

- 6.2.1 *Kostenvoranschläge des Fotografen sind unverbindlich. Kostenerhöhungen braucht er nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist.*
- 6.2.2 *Wird die für die Aufnahmemarbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmemarbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, daß dem Fotografen kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Tagessatz.*
- 6.2.3 *Zusatzleistungen, insbesondere die Anfertigung von Bildern über den bei Vertragsbeginn festgelegten Umfang hinaus, sind nach Zeitaufwand gesondert zu vergüten.*
- 6.2.4 *Der Auftraggeber hat zusätzlich zu dem geschuldeten Honorar die Nebenkosten zu erstatten, die dem Fotografen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehen (z.B. für Filmmaterial, digitale Bildbearbeitung, Reisen, Übernachtungen). Gesondert zu erstatten sind auch die Kosten, die dem Fotografen durch besonders aufwendige Bilder (z.B. Luftaufnahmen) oder durch den Einsatz spezieller Technik (z.B. Hebebühne, aufwendige Lichtenlagen) entstehen.*
- 6.2.5 *Das Honorar ist bei Ablieferung der Bilder fällig. Wird eine Bildproduktion in Teilen abgeliefert, ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, kann der Fotograf Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.*
- 6.2.6 *Die Nebenkosten sind zu erstatten, sobald sie beim Fotografen angefallen sind.*
- 6.2.7 *Zu den vom Auftraggeber zu zahlenden Honoraren und Kosten kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.*
- 6.2.8 *Das Honorar beinhaltet keine Nutzungsrechte – diese sind gesondert zu vergüten.*

6.3 Schutzrechte Dritter

- 6.3.1 *Sofern die aufzunehmenden Bauwerke, Objekte oder Inneneinrichtungen urheberrechtlich geschützt sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Nutzung der Bilder erforderliche Einwilligung der Urheber einzuholen. Die Einwilligung muss sich auch auf die Nutzung der Bilder durch den Fotografen (Ziffer 4.3) und/oder durch Dritte erstrecken, denen der Fotograf Nutzungsrechte einräumt oder auf die er solche Rechte überträgt.*
- 6.3.2 *Für den Fall, dass an den aufzunehmenden Bauwerken, Objekten oder Inneneinrichtungen sonstige Schutzrechte Dritter bestehen, ist Ziffer 6.3.1 analog anzuwenden.*
- 6.3.3 *Der Auftraggeber hat den Fotografen von allen Ansprüchen freizustellen, die aus einer Verletzung der Verpflichtungen gemäß Ziffer 6.3.1 oder 6.3.2 resultieren.*
- 6.3.4 *Ist der Auftraggeber selbst Urheber der aufzunehmenden Bauwerke, Objekte oder Inneneinrichtungen, hat er die Nutzung der Bilder durch den Fotografen ebenso zu dulden wie eine Nutzung durch Dritte, denen der Fotograf Nutzungsrechte einräumt oder auf die er solche Rechte überträgt. Dasselbe gilt für den Fall, dass dem Auftraggeber sonstige Schutzrechte an den aufgenommenen Bauwerken, Objekten oder Inneneinrichtungen zustehen.*

7 Nutzungsrechte

7.1 *Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene, räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden. Sie bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar*

7.2 *Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur Nutzungsrechte in dem vertraglich festgelegten Umfang. Grundsätzlich wird mit der Lieferung hierbei das Nutzungsrecht für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck, in der Publikation, dem Medium oder Datenträger welche der Kunde angegeben hat bzw. welche sich aus den Umständen der Auftragsvergabe ergeben.*

Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Ralf Kardes berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung zu verwenden.

7.3 *Jede über Ziffer 5.2. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Ralf Kardes. Das gilt insbesondere für:*

-eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produkt begleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken.

- jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials.

- die Digitalisierung, Speicherung oder Replikation des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magneto-optische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials dient.

- jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CDi, Disketten oder ähnlichen Datenträgern.

- jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt).

- die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

7.4 *Die Einräumung und Übertragung der vom Kunden erworbenen Nutzungsrechte – ganz oder teilweise - an Dritte, auch an andere Redaktionen eines Verlags oder auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Fotografen.*

- 7.5 *Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Jede Änderung oder Umgestaltung (z.B. Montage, fototechnische Verfremdung, Colorierung, Foto-Composing) und jede Veränderung bei der Bildwiedergabe (z.B. Veröffentlichung in Ausschnitten) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen. Solche bearbeiteten Bilder sind mit „M“ zu kennzeichnen. Hiervon ausgenommen ist lediglich die Beseitigung ungewollter Unschärfen oder farblicher Schwächen mittels digitaler Retusche. Such darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.*
- 7.6 *Bei jeder Bildveröffentlichung ist Ralf Kardes als Urheber zu benennen. Dies gilt auch für die Weitergabe und Wiedergabe des Bildmaterials. Die Benennung muss beim Bild erfolgen. Ist dies nicht möglich muß der Urhebervermerk in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild erfolgen.*

8 Digitale Bildverarbeitung

- 8.1 *Die Digitalisierung analoger Bilder und die Weitergabe von digitalen Bildern im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern ist nur zulässig, soweit die Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte diese Form der Vervielfältigung und Verbreitung erfordert.*
- 8.2 *Bilddaten dürfen nur für die eigenen Zwecke des Auftraggebers und nur für die Dauer des Nutzungsrechts digital archiviert werden. Die Speicherung der Bilddaten in Online-Datenbanken oder sonstigen digitalen Archiven, die Dritten zugänglich sind, bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber.*
- 8.3 **Bei der digitalen Erfassung der Bilder muss der Name des Fotografen mit den Bilddaten elektronisch verknüpft werden. Der Auftraggeber hat außerdem durch geeignete technische Vorkehrungen sicherzustellen, daß diese Verknüpfung bei jeder Datenübermittlung, bei der Übertragung der Bilddaten auf andere Datenträger, bei der Wiedergabe auf einem Bildschirm sowie bei jeder öffentlichen Wiedergabe erhalten bleibt und der Fotograf jederzeit als Urheber der Bilder identifiziert werden kann.**

9. Teilnahme an Seminaren/ Workshops

9.1 Allgemeines:

Der Teilnehmer erscheint auf eigene Kosten und Risiko.

Die Teilnahme an einem Workshop / Seminar ist grundsätzlich an eine beliebige Person übertragbar, soweit diese die AGB von Ralf Kardes anerkennt. Hierbei sind ggf. Altersbeschränkungen zu beachten. Auch darf diese Person – aufgrund besonderer Vorfälle wie z.B. ein Hausverbot – von Workshops / Seminaren, die Herr Kardes durchführt, nicht ausgeschlossen sein.

Das Nichterscheinen, unabhängig vom Grund, entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Das Mitbringen von Personen und Tieren, die nicht aktiv am Workshop teilnehmen, ist nicht möglich.

9.2 Anmeldung:

Die Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich.

Die Vorschriften über Fernabsatzverträge gemäß § 312b, Absatz 3, Punkt 6 BGB (nachzulesen unter z.B. http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__312b.html) finden Anwendung.

Dort heißt es: "...Die Vorschriften über Fernabsatzverträge finden keine Anwendung auf Verträge..... (6) über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unterbringung, Beförderung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie Freizeitgestaltung, wenn sich der Unternehmer bei Vertragsschluss verpflichtet, die Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen. (...)"

Daher besteht kein zweiwöchiges Widerrufsrecht!

9.3 Veranstaltungen, Seminare und Workshops

9.3.1 *Die anmeldende Person hat im Vorfeld zu klären, ob die als Teilnehmer/-in gebuchte Person auch tatsächlich an der Veranstaltung teilnehmen kann und/oder will. Die Verhinderung eines Teilnehmers begründet keinen Anspruch auf Vertragsauflösung.*

9.3.2 *Die Veranstaltungsgebühr versteht sich – wenn nichts anderes ausgewiesen – zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und enthält folgende zusätzlichen, freibleibenden Leistungen:*

- Seminarunterlagen und Fotos,*
- Getränke*

- 9.3.3 Die Zahlung der Veranstaltungs-, Seminar- oder Workshopgebühr erfolgt wie es durch Herrn Kardes dem Veranstaltungsteilnehmer entweder im Antragsformular oder in der Veranstaltungsbestätigung mitgeteilt wird.
Die Teilnahmegebühr ist bei der Anmeldung fällig und ist entsprechend der ausgewiesenen Zahlungsmöglichkeiten spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Anmeldung/ Eingang der Rechnung bzw. allerspätestens zum Veranstaltungstag zu begleichen. Maßgeblich ist nicht das Datum der Überweisung, sondern der Geldeingang bei Ralf Kardes.
Bei Wahl der Zahlart "Überweisung" ist die offene Rechnungssumme innerhalb von sieben Tagen nach Buchung zu überweisen.
Sollte der Zeitraum zwischen Anmeldung und Veranstaltung sieben Tage unterschreiten, muß die Teilnahmegebühr bar entrichtet werden.
- 9.3.4. Eventuell eingeräumte Rabatte verlieren bei Zahlungsverzug ihre Gültigkeit (Zahlungsziel sieben Tage nach der Buchung plus drei Tage Karenzzeit). Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen ist Herr Kardes zur Sicherung seiner Ansprüche berechtigt, den oder die Plätze erneut in der Verkauf zu geben - und eine Verwaltungsgebühr von € 25 pro Platz zu berechnen. Erst der tatsächliche Weiterverkauf der Plätze entlastet die anmeldende Person von der Hauptforderung der Anmeldung, wobei angefallene Mahnspesen und die vorgenannte Verwaltungsgebühr auf jeden Fall anfallen.
- 9.3.5 Der Veranstaltungsort wird in der Ausschreibung angegeben. In besonderen Situationen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt z.B. nach Zahlungseingang.
- 9.3.6 Für Mahnungen, Zahlungserinnerungen etc. sind € 12,50 pro Schreiben zzgl. ggf. entstandener Fremdkosten vereinbart.
Gleiches gilt, wenn die anmeldende Person, absichtlich oder unabsichtlich, falsche Bankdaten bei der Buchung angegeben hat.
- 9.3.7 Anmeldungen, die aus Spaß mit fiktiven Daten ausgeführt werden, werden straf- und zivilrechtlich verfolgt. Ralf Kardes behält sich vor, im Interesse der ehrlichen Kunden, bis zum Workshop die IP-Adressen der anmeldenden Person zu speichern.
Sämtliche entstehenden Kosten eines solchen Verfahrens, mindestens jedoch 750,00 € (in Worten: siebenhundertfünfzig Euro), sind durch die missbräuchlich anmeldende Person zu tragen.
- 9.3.8 Um den Ablauf des Workshops / Seminars nicht zu behindern gilt grundsätzlich: bei einer Verspätung des Teilnehmers von mehr als 20 Minuten ist die Teilnahme an diesem nicht mehr möglich. In diesem Fall begründet sich kein Erstattungsanspruch für den Teilnehmer. Sollte dennoch eine Teilnahme durch Herrn Kardes ermöglicht werden, schließt diese sowohl einen Rücktritt des Teilnehmers als auch einen Minderungsanspruch durch diesen aus, da er die Minderung der Leistung selber herbeigeführt hat.

9.4 Stornobedingungen Workshops und Seminare

9.4.1 Eine kostenfreie Stornierung kann grundsätzlich nicht angeboten werden.

Workshop- und Seminarplätze sind nur begrenzt verfügbar. Sobald ein Workshop oder Seminar ausgebucht ist, wird dieser/dieses nicht mehr beworben bzw. angeboten. Bei Absage einer Seminaranmeldung durch den Teilnehmer gilt daher folgende Vereinbarung:

bis 4 Wochen vor Seminarbeginn 50% der Teilnahmegebühr;

bis 2 Tage vor Seminarbeginn 80% der Teilnahmegebühr;

bei Absagen unter 2 Tagen vor Seminarbeginn oder Nichterscheinen wird die volle Gebühr berechnet.

Kann ein Platz neu vergeben werden, wird die Teilnahmegebühr erstattet. Es fällt jedoch eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € an, die bei der Rücküberweisung direkt vom zu erstattenden Betrag abgezogen wird.

Die Absage muß schriftlich erfolgen. Es steht dem Seminarteilnehmer frei, den Nachweis zu führen, daß der Veranstalter auf Grund der Stornierung Aufwendungen erspart hat

Sollten sich zu wenig Interessenten für eine Veranstaltung melden, kann diese ohne Gegenansprüche bis 7 Tage vor Beginn vom Veranstalter abgesagt werden.

Bei Ausfall einer Veranstaltung, bedingt durch höhere Gewalt (z.B. Krankheit des Referenten), können seitens des Teilnehmers keinerlei Ansprüche für eventuell entstandene Kosten (Reise, Arbeitsausfall etc.) gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

9.5 Haftung

9.5.1 Die Haftung für An- und Abreise und Teilnahme an der Veranstaltung trägt der Veranstaltungsteilnehmer selbst. Ebenso trägt er die Haftung für Beschädigungen von Gegenständen und Personen während der Veranstaltung, die er zu verantworten hat.

Ralf Kardes übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände und Ausrüstung, soweit Ralf Kardes kein Verschulden trifft. Des weiteren übernimmt er keine Verantwortung für vom Teilnehmer mitgebrachte oder deponierte Gegenstände, Garderobe, Requisiten, Equipment etc. Für Personenschäden jeglicher Art, insbesondere durch unzutreffende Inhalte und Empfehlungen, technische Ausfälle oder sonstige Unzulänglichkeiten ist ausgeschlossen, soweit Ralf Kardes kein Verschulden trifft. Dies gilt auch für Leistungen Dritter, die den Teilnehmern angeboten werden.

Herr Kardes haftet dem Veranstaltungsteilnehmer gegenüber nicht bei dem Ausfall einer Veranstaltung, der durch höhere Gewalt bedingt ist (z.B. Krankheit des Referenten oder Modells, witterungsbedingte Absage von Freiluftveranstaltungen, nicht Verfügbarkeit der gebuchten Location ...).

Wäre die Durchführung von Freiluftveranstaltungen witterungsbedingt nicht oder nur teilweise möglich, so steht es dem Veranstalter frei, den Inhalt des Veranstaltungsprogramms kurzfristig zu ändern, um so eine Durchführung der Veranstaltung zum geplanten Termin zu gewährleisten. In einem solchen Fall besteht seitens des Veranstaltungsteilnehmers kein Recht auf eine Rückerstattung oder Kürzung der Veranstaltungsgebühr bzw. die Zahlung der Veranstaltungsgebühr zu verweigern.

Sollte bei einer krankheitsbedingten Absage des Referenten bzw. Modells oder einer witterungsbedingt nicht möglichen Freiluftveranstaltungen keine Änderung des Programminhalts erfolgen, eine Neuansetzung der Veranstaltung nicht möglich sein und somit die Veranstaltung komplett abgesagt werden muß, so wird seitens des Veranstalters keine Veranstaltungsgebühr erhoben. Herr Kardes haftet in einem solchen Fall nicht für angefallene Kosten (An- und Abreise, Übernachtung usw.) des Teilnehmers. Sämtliche weitere Ansprüche an Herrn Kardes sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ralf Kardes wird die Gebühr zurück - an die vom Teilnehmer benannte Bankverbindung - überweisen.

Im Falle einer Absage, Verschiebung oder jeder anderen Veränderung der gebuchten Veranstaltung wird Herr Kardes die angemeldeten Teilnehmer per sms, E-Mail oder Telefonat informieren. Die Form der Benachrichtigung liegt in seinem Ermessen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, sicherzustellen, daß Herr Kardes eine aktuelle E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer bekannt ist.

9.6 Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte

9.6.1 Bestehende Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte dürfen nicht verletzt werden. Grundsätzlich darf ein Veranstaltungsteilnehmer bei einer Veranstaltung nur mit fotografieren, wenn dies in der Veranstaltungsausschreibung oder Seminarbestätigung ausdrücklich gestattet wird. Die Herstellung von Ton-, Video- oder Filmaufzeichnungen jeglicher Art ist nicht gestattet. Die in einem Workshop durch die Teilnehmer gemachten Fotos dürfen grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Ist es laut Ausschreibung erlaubt, Fotos zu veröffentlichen, gilt dies ausdrücklich für die persönliche Nutzung des Fotografen. Er darf dies analog zu den gesetzlichen Richtlinien benutzen. Hierbei ist ausdrücklich darauf zu achten, daß keine Fotos veröffentlicht werden dürfen, die der abgebildeten Person schaden könnten. Die Veröffentlichung von Fotos, die FSK 18 entsprechen ist untersagt – es sei denn die Ausschreibung zum Workshop/Seminar sieht eine andere Regelung vor. Bei der Veröffentlichung sind die sämtliche Rechte der abgebildeten Personen zu beachten und einzuhalten. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung, der Abdruck oder jede Vervielfältigung von Musterbildern und Veranstaltungsunterlagen bedarf grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung durch die Herrn Kardes. Die durch Herrn Kardes oder den Referenten dem Veranstaltungsteilnehmer zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen/Musterfotos dienen nur zum persönlichen Gebrauch. Jegliche gewerbliche Nutzung dieser Unterlagen/Musterfotos oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

10. Haftung, Schadensersatz, Blockierung und Vertragsstrafe

- 10.1 *Der Fotograf haftet nach dem Produkthaftungsgesetz nur für Schäden, die er selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die der Fotograf auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.
Der Fotograf haftet nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.*
- 10.2 *Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung seiner Bilder. Insbesondere haftet er nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der Nutzung.
Ralf Kardes übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholen von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen, Firmen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhang.*
- 10.3 *Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung des Fotografen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Fotografen beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Fotografen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.*
- 10.4 *Das Recht des Kunden, sich wegen eines nicht von Ralf Kardes zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.*
- 10.5 *Soweit die Haftung von Ralf Kardes nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung seiner Erfüllungsgehilfen.*
- 10.6 *Die Zusendung und Rücksendung von Bildern erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
Das Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurückzusenden; beizufügen sind fünf Belegexemplare. Eine Verlängerung der 3-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung des Fotografen.
Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Bildmaterials (Blockierung) ist für die Zeit nach Ablauf der gesetzten Frist eine Vertragsstrafe zu zahlen in Höhe von € 0,25 pro Tag und Bild pro Abzug bzw. Dia-Duplikat und € 1,00 pro Tag und Bild für Dias, Negative oder andere Unikate.*

- 10.7 Gehen analoge Bilder im Risikobereich des Auftraggebers verloren oder werden solche Bilder in einem Zustand zurückgegeben, der eine weitere Verwendung nach den üblichen Gepflogenheiten ausschließt, hat der Auftraggeber Schadensersatz zu leisten. Der Fotograf ist in diesem Fall berechtigt – ohne daß er die Höhe des Schadens nachzuweisen hat -, mindestens Schadensersatz in Höhe von € 1.000,00 für jedes Original/Unikat, € 40,00 Für Fotoabzüge und von € 200,00 für jedes Duplikat Dia, Negativ oder Datei zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadensersatzanspruchs bleibt dem Fotografen vorbehalten.
- 10.8 Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch € 100,00 zzgl. Mehrwertsteuer.
- 10.9 Durch Haftung, Schadensersatz, Blockierung und Vertragsstrafe vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.
- 10.10 Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Bildes ist der Fotograf berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen des vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, des fünffachen üblichen Nutzungshonorars zu fordern, mindestens jedoch 500 € pro Bild und Einzelfall. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt.
- 10.11 Unterbleibt bei einer Bildveröffentlichung die Benennung des Fotografen (Ziffer 5.6) oder wird der Name des Fotografen mit dem digitalen Bild nicht dauerhaft verknüpft (Ziffer 6.3), hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, des üblichen Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch 200 € pro Bild und Einzelfall. Dem Fotografen bleibt auch insoweit die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs vorbehalten.
- 10.12 Überlässt der Fotograf auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde das Bildmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben. Es sei denn auf dem Lieferschein ist eine andere Frist vermerkt. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie vom Fotografen schriftlich bestätigt worden ist.
- 10.13 Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang beim Fotografen.

11 Mehrwertsteuer, Künstlersozialabgabe

Zu den vom Auftraggeber zu zahlenden Honoraren, Gebühren und Kosten kommt die Mehrwertsteuer und die Künstlersozialabgabe, die bei dem Fotografen eventuell für Fremdleistungen anfällt, in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Die Abgaben an die Künstlersozialkasse sind direkt vom Auftraggeber an diese zu entrichten.

12 Datenschutz

siehe Punkt 5.1.2

13 Nebenabreden / Sonstiges

13.1 *Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform*

13.2 *Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinn entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt*

14 Statut und Gerichtsstand

14.1 *Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich Köln. Unbeschadet hiervon hat Ralf Kardes jedoch das Recht, alle erforderlichen rechtlichen Schritte oder Verfahren auch vor einem gesetzlich zuständigen ausländischen Gericht einzuleiten, falls eine solche Vorgehensweise nach der Einschätzung von Ralf Kardes erforderlich oder wünschenswert ist.*

14.2 *Für den Fall, daß der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz von Ralf Kardes als Gerichtsstand vereinbart.*